

Bestellung KEBau Baupreissystem

ProgVers: 5.49 DatenVers: 3055 gültig ab 07.05.2018

An HOB Ing.Büro, 76297 Stutensee
 Info@HOB-Baudaten.de Fax: 07244 92250

Lizenznehmer Firma:

Lizenzweiterungen Alle Preise sind Grundlizenzpreise für ein Benutzer. Je weiterer Benutzer + 20 % aller Grundlizenzen.

Zusätzlich bestellen wir nebenstehende weitere Arbeitsplätze:

Zahlungsart:

	Zahlung Vorkasse, Vorteil: Nur 1 Lizenzvorgang. Wir erhalten eine PDF-Rechnung per Email, bezahlen diese und HOB liefert die endgültige Lizenz sofort nach Zahlungseingang.
	Zahlung nach Lieferung, Nachteil: 2 Lizenzvorgänge. Wir erhalten die Rechnung zusammen mit einer befristeten Teil-Lizenz (Exportmodul ohne Stamm-Transfer). HOB liefert die endgültige Lizenz sofort nach Zahlungseingang.

Die Produkt- und Lizenzübergabe erfolgt als Internet-Download.

Grundlage dieser Bestellung sind die AGB der HOB, welche vor Bestellung sorgfältig gelesen und anerkannt wurden. Unsere Produkte bedürfen der nachträglichen Freischaltung durch HOB mittels Lizenzdatei. Dies gilt nicht für die kostenlose Demo/Testinstallation, mit welcher vor der Bestellung der Produkte eingehendst getestet und begutachtet werden kann. Auch zum Test der Schnittstellen und der Verarbeitbarkeit der Daten in anderen Programmsystemen können Demodaten erzeugt werden. HOB macht die endgültige Freischaltung vom Zahlungseingang abhängig. Alle Preise verstehen sich in EURO zuzüglich MwSt. Alle Produkte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Fehlerfreiheit. Eine Prüfung aller Daten durch den Anwender, insbesondere der Texte, Preisangaben, Mengen und Aufwandswerte, ist unumgänglich. Bei allen Angaben innerhalb der Datenkataloge handelt es sich um Richt-, Näherungswerte und Schlüsselungsvorschläge, die vom Anwender firmenindividuell anzupassen sind. Mit dieser Bestellung werden keine Serviceleistungen (Hotline, Wartung) vereinbart.

Vertrieb über Fachhändler:

WVR	VP

Besteller Firma:

Einsatzvarianten (Grundlizenz)		Euro	
BS	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Basissystem - zwingend notwendig Das geniale Suchsystem in Form einer Matrix, zum Aufruf aller KEBau LE's. Im Info-Fenster werden alle Kalkulationsdaten (Text, Zeitwert, Stücklisten) angezeigt. Individuelle Änderungen und Neuanlagen sind selbstverständlich möglich. Auch als interaktives Nachschlagewerk von Bauleistungen nutzbar.</p> <p>Exportmodul Verbindung zu vielen externen Kalkulationssystemen. StammTransfer: Datenbereitstellung über Datenorm 4, 5. KEBauTrans, mit Sendeautomatik der LE-Nummer. QuickTransfer: Bereitstellung der Daten über Zwischenablage, Übergabedatei, DDE. Transferart, Einleseart und evtl. Kosten erfragen Sie bitte bei Ihrem Softwarehaus.</p>	200,--

Baudaten (mind. 1 Einzelgewerk oder 1 Paket wählen) (Grundlizenz)				
Einzelgewerke			ca.Pos	Euro
D51		Baustelleneinrichtung BE - Zaun, Baustraße, Behelfsbrücke, Versorgung, Verkehrssicherung, Geräte, Transport, Bauwagen/-container, Müllentsorgung, Gerüst	670	90,--
D53		Hochbau - Schalung, Betonarbeiten, Fertigteile, Baustahl, Abdichtung, Fugenbearbeitung, Dämmung, Mauerwerk, Kamin, Abbruch, Einbauteile.	26.400	690,--
D55		Dach - Flachdach, Steildach - Abbruch, Dampfsperre, Dämmung, Abdichtung bituminös, Anschlüsse, Attikaabdeckung, Oberflächenschutz, Gully, Lichtkuppel, Lattung, Tonziegel, Dachsteine, Rinnen und Fallrohre	880	290,--
D56		Putz - Innenputz, Außenputz, in Handarbeit, maschinell, Wärmedämmung, Wand-/Deckenbekleidung, Ständerwände	1.600	290,--
D58		Estrich - Abdichtung, Dämmung, Zementestrich, Zement Fließestrich, Calciumsulfat-Fließestrich, Trockenestrich	1.060	240,--
D60		Fliesen - Wand-, Boden-, Stufenbeläge, Steingut, Steinzeug, Naturstein, Spaltplatten, Sockel, Glasbausteine, Profile	1.900	290,--
D63		Betonbohren, Betonsägen - Bohren Beton und Mauerwerk, Steck-/Verteilerdosen, Schraubkrone, Typ SIS/Laser, Fugenschneiden, Wandsägen	1.600	290,--
D70		Tiefbau - Transport, Fracht, Erdarbeiten, Wasserhaltung, Rodung, Verbau, Entwässerung, Rohre, Rinnen, Abläufe, Schächte, Kabelverlegung	15.600	590,--
D72		Straßen-/Wegebau, Landschaftsbau - Kies-, Bitumentragschichten, Bitumenbeläge, Bordsteine, Pflaster-/Plattenbeläge, Gestaltungselemente, Pflanz-/Rasenarbeiten		
Sondergewerke (Sonderpreise, Stand bis.2010, keine Weiterentwicklung) :				
D74		Verbau	5.400	190,--
D76		Rohrpressung	1.600	190,--
D78		Rohrleitungsbau (Trinkwasser)	3.900	190,--
D80		Grundwasserabsenkung	1.400	190,--
D82		Bohrungen, Brunnenbau	5.600	190,--
Datenpakete zum extra günstigen Paketpreis			ca.Pos	Euro
DP1		D51+D53+D70+D72 BE, Hochbau, Tiefbau, Straßen-/Wegebau	42.670	890,-
DP2		D51+D53+D56+D58+D60+D63 BE, Hochbau, Putz, Estrich, Fliesen, Betonbohren/-sägen	33.230	890,-
DP3		D51+D53+D56+D58+D60+D63+D70+D72 BE, Hochbau, Putz, Estrich, Fliesen, Betonbohren/-sägen, Tiefbau, Straßen-/Wegebau	48.830	1.290,-
DP4		D51+D70+D72 BE, Tiefbau, Straßen-/Wegebau	16.270	640,-

Erweiterungen vgl. auch „Bestellung Erweiterungsmodule“		Euro
PM1	<p>AE-Preistransfer über MS-Excel - Das Modul erleichtert die Arbeit bei der Materialpreispflege. Warengruppenbezogene Preisanfrage einschl. Rücktransfer, Ausgabe aller AE-Daten, AE-Datenupdate z.B. Rücktransfer aus externer Software. (Grundlizenz)</p>	150,--

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Nutzung der Datenkataloge und Softwareprodukte von HOB
Ingenieurbüro, Klaus Herrmann, D-76297 Stutensee, gültig ab 01.01.2018

1. Grundlagen, Gegenstand und Voraussetzungen

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung und Nutzung von Datenkatalogen, Softwareprodukten, Produktteile und Serviceleistungen (nachfolgend Produkte genannt) welche direkt oder indirekt von HOB bezogen werden oder wurden. HOB ist Hersteller und Lizenzgeber dieser Produkte. Diese Bedingungen gelten sowohl für den Endanwender (Lizenznehmer), als auch für den Händler. Lauffähigkeit, Übertragungsarten und Voraussetzungen sind in den Installationshinweisen und direkt in den Programmsystemen einsehbar. Alle Angebote und Lieferungen erfolgen aufgrund dieser Bedingungen. Dienstleistungen (Installation, Schulung, ...) sind weder Gegenstand dieser Bedingungen, noch in den angegebenen Preisen enthalten. Ist der Vertragspartner mit diesen Geschäftsbedingungen nicht einverstanden, so darf die Versiegelung nicht geöffnet oder beschädigt werden, wurden die Produkte aus anderer Quelle besorgt, so dürfen unsere Produkte nicht installiert werden. Alle Produkte sind nur für gewerbliche Anwender bestimmt.

2. Vertragsabschluss

Alle Angebote in Anzeigen, Prospekten usw. sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder mit Lieferung des Produktes zustande. Bestellungen haben generell auf den HOB Bestellscheinen zu erfolgen. Sollten trotzdem andere Bestellungen entgegengenommen werden, so wurden auch dann ausschließlich diese AGB der HOB uneingeschränkt und verbindlich vom Besteller und Lizenznehmer anerkannt.

3. Lieferung und Lizenzierung

Datenkataloge und Software werden lediglich zur Nutzung erworben. Die Lieferung der Produkte erfolgt als Kopie, auf von uns festgelegten Datenträgern oder auf von uns festgelegter Internetseite zum Herunterladen. Setzen unsere Produkte andere Software voraus, so liegt die Beschaffung und Installation dieser notwendigen anderen Teile, sowie die Implementierung dieser Produkte, allein im Verantwortungsbereich des Lizenznehmers. Die hardwaremäßigen Voraussetzungen, vor allem die notwendigen Speichergrößen, hat der Lizenznehmer zu prüfen. Bestellt der Lizenznehmer über einen Händler, kann die Lieferung und Rechnungsstellung über diesen erfolgen.

Unsere Produkte bedürfen der nachträglichen Freischaltung durch HOB mittels Lizenzdatei. Dies gilt nicht für Demo-, Test- und Probeinstallationen und somit können unsere Produkte noch vor der Bestellung eingehendst in allen Teilen getestet und begutachtet werden. Auch zum Test der Schnittstellen und der Verarbeitbarkeit der Daten in anderen Programmsystemen können vom Interessent innerhalb der Demoversion Demodaten erzeugt werden. Testprodukte sind kostenlos und unverbindlich installierbar.

HOB liefert die zur Freischaltung notwendige Lizenzdatei im Normalfall als Internet-Freischaltung oder wahlweise auf versiegeltem Datenträger. HOB macht die endgültige Freischaltung vom Zahlungseingang abhängig. Bis zum vollständigen Zahlungseingang vergibt HOB eine befristete Teil-Lizenz. Bei Zahlungsverzug kann HOB eine nachträgliche Lizenzsperrung aktivieren.

4. Nutzungsumfang

Der Lizenznehmer erhält das nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht, die Produkte selbst, bzw. in seinem und für sein Unternehmen zu nutzen. Die Produkte dürfen auf nur einem Arbeitsplatz benutzt werden. Weiterer Arbeitsplätze bedürfen Lizenzweiterungen. Die Übertragung von Rechten und die Weitergabe der Produkte oder Produktunterlagen an Dritte ist nicht zulässig. Der Lizenzgeber bleibt auch bei Veränderungen durch den Lizenznehmer Inhaber der Urheber- und aller sonstigen Rechte. Kennzeichnungen, Copyright-Vermerke und Eigentumsangaben des Lizenzgebers an und in den Produkten, sowie innerhalb anderer Unterlagen dürfen in keiner Form verändert werden. Das Anfertigen von Kopien oder anderen Vervielfältigungen der überlassenen Produkte sind ausschließlich für Sicherungszwecke zulässig. Der Vertragspartner wird alle Informationen über die Produkte, die verwendeten Methoden und das Verfahren, sowie alle Unterlagen vertraulich behandeln und alle nötigen Vorkehrungen treffen, um den unbefugten Zutritt Dritter zu den HOB Produkten zu verhindern. Bei Nutzungsende sind die überlassenen Produkte nebst Unterlagen einschließlich angefertigter Duplikate vom Lizenznehmer aufgefördert zu löschen bzw. zu vernichten. Der Lizenznehmer haftet dem Lizenzgeber für Schäden aufgrund mißbräuchlicher Nutzung der Produkte. Je Fall der verbotenen Nutzung und unerlaubter Weitergabe wird eine Vertragsstrafe vom 10-fachen der höchsten Lizenzgebühr fällig.

5. Gewährleistung

Alle Produkte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Fehlerfreiheit. Eine Prüfung und Korrektur aller Daten in den Kalkulationskatalogen, insbesondere der Texte, der Preisangaben, der Mengen und der Aufwandswerte, durch den Lizenznehmer ist unumgänglich. Bei allen Angaben innerhalb der Datenkataloge handelt es sich lediglich um Richt-, Näherungswerte und Schlüsselungsvorschläge. Da die HOB, aber auch der Händler, keinen Einblick in die betrieblichen Abläufe und Bedürfnisse des Lizenznehmers hat, kann keine Gewähr dafür gegeben werden, daß die Produkte den Anforderungen und Zwecken des Lizenznehmers entsprechen und genügen. Die Verantwortung für die richtige Auswahl, die Folgen der Nutzung der Produkte, sowie die damit beabsichtigten und erzielten Ergebnisse trägt der Lizenznehmer. Der Lizenzgeber übernimmt die Gewährleistung dafür, daß die überlassenen Produkte die vereinbarten Funktionen erfüllen, vorausgesetzt, daß die Produkte und ggf. der Datentransfer unverzüglich nach Erhalt des Produktes vollzogen wird und eine vertragsgemäße Nutzung vorliegt. Programm- und Datenfehler hat der Lizenznehmer dem Lizenzgeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Stellen die mitgeteilten Fehler Mängel dar, sind diese vom Lizenzgeber zu beseitigen. Ist dies nicht möglich, so wird der Lizenzgeber eine Auswechlösung entwickeln. Sind nur geringe Fehler aufgetreten und ist die Behebung durch den Lizenznehmer zumutbar, so kann der Lizenzgeber die Korrekturdaten und die Vorgehensweise zur Beseitigung des Mangels dem Lizenznehmer schriftlich übermitteln. Die Gewährleistungsansprüche enden 6 Monate nach Lieferdatum. Bleiben wiederholte Nachbesserungsversuche erfolglos und kann der Lizenzgeber keine fehlerfreie Auswechlösung anbieten, so kann der Lizenznehmer diesen Vertrag kündigen. Weitergehende oder andere Ansprü-

che des Vertragspartners sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Vertragsgegenstand selbst entstanden sind., z.B. Verlust oder fehlerhafte Verarbeitung von Daten. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens von zugesicherten Eigenschaften gehaftet wird.

6. Haftung

Da es sich bei den Datenkatalogen um unverbindliche, vom Lizenznehmer unbedingt zu korrigierende Werte und Schlüsselungsvorschläge handelt, ist eine Haftung hierfür ausgeschlossen. Insbesondere haftet der Lizenzgeber nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Vertragspartners. Der Lizenzgeber übernimmt eine Haftung nur, soweit eine solche in diesen Bedingungen ausdrücklich geregelt ist. Ausgeschlossen sind insbesondere Ansprüche aus Verschulden bei Abschluß des Vertrages, aus positiver Forderungsverletzung oder aus außervertraglicher Haftung, es sei denn, daß in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit gehaftet wird. Der Vertragspartner stellt den Lizenzgeber von allen Ansprüchen Dritter frei, die über die Haftung nach diesen Bedingungen hinausgehen.

7. Vertragsdauer

Der Anwender erhält das Nutzungsrecht auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann im Falle einer wesentlichen Vertragsverletzung, die trotz Setzens einer angemessenen Nachfrist nicht beseitigt wird, fristlos gekündigt werden. Als wesentliche Vertragsverletzung gilt insbesondere ein Verstoß gegen die Verpflichtungen des Nutzungsumfanges.

8. Preise und Zahlung

Neue Preislisten ersetzen generell die alten. Alle Preise verstehen sich ab Lizenzgeberort, ausschließlich Dienstleistungen, Logistikkosten und sonstigen Nebenkosten, zuzüglich der am Tag der Lieferung gültigen Mehrwertsteuer. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug sofort nach Rechnungserhalt fällig. In der Regel liefert HOB mittels Vorauskasse. HOB wird, unbeschadet weitergehender Ansprüche, bei Zahlungsverzug Zinsen in Höhe des Basiszinssatzes der Deutschen Bundesbank zuzüglich 8 %-Punkte berechnen. Ferner werden Mahngebühren in Höhe von 10.-- € je Mahnung berechnet. Bei Zahlungsverzug werden noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen ausgeführt. Nach erfolgloser Mahnung kann ein Inkassobüro eingeschaltet werden.

9. Händlerbestimmungen

Wer als Händler/Vermittler der HOB Produkte auftritt, für den gelten zusätzlich zu diesen AGB auch die gesonderten Händlerbestimmungen.

10. Schlussbestimmungen

Diese Bestimmungen gelten ab o.g. Datum und ersetzen alle vorherigen. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Nebenabreden und Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, wird dadurch der übrige Inhalt nicht berührt. Ungültige Bestimmungen sind im beiderseitigen Einvernehmen der Vertragspartner so umzudeuten, daß der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der HOB.